



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0152 vom 01.06.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	20.06.2012	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Pflanzgebote in Bebauungsplänen

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Pflanzgebote dienen dem ökologischen Ausgleich im direkten Wohnumfeld. Beispielsweise fördern sie die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt (u.a. Vernetzung, Rückzug, Nahrung) und kühlen über Verdunstung und Beschattung an heißen Tagen merklich das Umfeld.

Ein meist wenig diskutierter Aspekt ist der Preis für das Bauland. Würden alle Eingriffe, die durch ein Baugebiet in Natur und Landschaft entstehen, durch Kauf und Optimierung von externen Ausgleichsflächen verrechnet, würde der Preis des Baulandes entsprechend höher und damit auch für viele Interessenten unattraktiver sein. Andererseits ist es ein wesentlicher Aspekt eines ausgewogenen Gartens, nicht nur Rasen und Pflaster sondern auch Gehölze zu verwenden. Da eine solche Pflanzung ökologisch einem Ersatz entspricht, ist es sinnvoll, dieses auch positiv in der Ökobilanz, also in der Eingriffsberechnung, zu berücksichtigen. Damit reduziert sich dann der Grundstückspreis um die Kosten einer sonst notwendigen externen Ausgleichsmaßnahme.

Wird eine Ersatzmaßnahme jedoch nicht umgesetzt, also zum Beispiel entsprechend den Auflagen die Hecke an der Grundstücksgrenze nicht gepflanzt, so wird letztendlich die Umwelt um diese Werte betrogen. Es hätte ja ohne diese Auflage eine wirksame Maßnahme in der Ausgleichsfläche durchgeführt werden können. Und auch der Siedlung fehlen die vorgesehenen positiven Aspekte der Auflagen.

Unter Einbeziehung der in der Vergangenheit in den verschiedenen Ausschüssen geführten Argumentationen sowie Lösungsansätzen in anderen Kommunen wird bis zur nächsten Umweltausschusssitzung eine zusammenfassende Darstellung erarbeitet. Zielsetzung ist ein umweltverträglicher, aber auch für den Bürger erfüllbarer Lösungsansatz.

Umweltrelevanz:

Durch die Pflanzgebote in Baugebieten wird ein Teil der ökologischen Eingriffe kompensiert. Beispielsweise reichern sie die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt an und verbessern das Kleinklima.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen, da die Kosten für die Pflanzungen oder Ausgleichsmaßnahmen von den Bauherren getragen werden.

Generationengerechtigkeit:

Umgesetzte Pflanzgebote verbessern ökologisch, kleinklimatisch und emotional das Wohnumfeld und kommen so allen Generationen zu Gute.

Im Auftrage:

Koke